



AAS/02/2014

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die
allgemein bildenden Schulen
am Mittwoch, dem 04.06.2014, 15:00 Uhr,
Kreistagssaal,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Herr KTA Ernst Brunschön, 31547 Rehburg-Loccum

Vertretung für Herrn
KTA Bernd Heck-
mann

Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe

Vertretung für Herrn
KTA Hansjürgen
Waering

Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau
Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe
Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau

Vertretung für Frau
KTA Elisabeth Kur-
owski

Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg
Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Anwesend bis
TOP 7.3

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Bernd Rennhack, 31633 Leese

Beratendes Mitglied

Frau Hiltrud Ommen, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier

Herr FBL Dieter Labode

Herr KAR Jörg Niemeyer

Frau KA Christine Deede

Frau KOI Monika Hermann

Presse

Herr Stüben, "Die Harke"

Herr Henschel "Kreiszeitung"

Der Vorsitzende KTA Koch eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 27.02.2014
- TOP 2: Ergänzende Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Sanierung der Sporthalle Drakenburg **2014/097**
- TOP 3: Schulsozialarbeit an Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Nienburg/Weser ab 01.01.2015 **2014/100**
- TOP 4: Abschlussbericht Lernförderung 2013 und Fortsetzung der Maßnahme **2014/101**
- TOP 5: Vorstellung des Abschlussberichtes aus dem Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung **2014/099**
- TOP 6: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 7.1: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Liebenau
- TOP 7.2: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Stolzenau
- TOP 7.3: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Steyerberg
- TOP 7.4: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Stolzenau II
- TOP 7.5: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Stolzenau III
- TOP 7.6: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Mittelweser

TOP 7.7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Stolzenau IV

TOP 7.8: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Stolzenau V

TOP 7.9: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Heemsen

TOP 7.10: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Stolzenau VI

TOP 7.11: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Mittelweser II

TOP 7.12: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Stolzenau VII

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführerin

Der Landrat

gez. Koch

gez. Hermann

gez. Kohlmeier

Kreistagsabgeordneter

KOI Hermann

Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

04.06.2014

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 27.02.2014

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Gremium genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 27.02.2014.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen

Beratungsgang:

Vors. KTA Koch bedankt sich für das rege Interesse der Zuhörer(innen).



Protokoll zu TOP 2

2014/097

04.06.2014

Ergänzende Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Sanierung der Sporthalle Drakenburg

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Heemsen wird für die Sanierung der Sporthalle Drakenburg eine ergänzende Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 9.731 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer erläutert den Ergänzungsantrag der Samtgemeinde Heemsen auf Erhöhung der zuwendungsfähigen Kosten für die Sporthalle Drakenburg. Mit der zwischenzeitlich vorliegenden Baugenehmigung habe sich die Forderung aus dem Bescheid ergeben, eine Brandwand zu errichten. Die Mehrkosten in Höhe von rd. 29.400 € seien förderfähig. Der Anteil einer Förderung aus dem Dorferneuerungsplan des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (LGLN) sei um ca. 210 € gestiegen und müsse vorab in Abzug gebracht werden. Demnach sei eine ergänzende Förderung aus der Kreisschulbaukasse von einem Drittel der restlichen förderfähigen Kosten in Höhe von höchstens 9.731 € möglich.



Protokoll zu TOP 3

2014/100

04.06.2014

Schulsozialarbeit an Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Nienburg/Weser ab 01.01.2015

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer stellt die gegenwärtige Situation der Schulsozialarbeit dar. Die Schulsozialarbeit werde derzeit aus zwei Fördertöpfen bedient. In erster Linie kommen Haushaltsmittel aus der Landesrichtlinie für Berufsorientierung und -bildung (jeweils eine halbe Stelle an Haupt- und Oberschulen). Das Bundesprogramm BuT (Bildung und Teilhabepaket) greife zusätzlich. Durch eine gemeinsame Inanspruchnahme beider Programme konnten teilweise $\frac{3}{4}$ - und Vollzeitstellen in der Schulsozialarbeit eingerichtet werden.

Die Landesrichtlinie greife nur bei den Schulformen Haupt- und Oberschulen sowie Kooperativen Gesamtschulen und laufe zum 31.12.2014 aus. Die Landesregierung habe eine Fortsetzung der Richtlinie angekündigt, jedoch noch keine Details veröffentlicht. Falls eine Verlängerung ausbleiben sollte, sei zu diskutieren, ob der Landkreis selbst finanziere oder die betroffenen Stellenanteile gänzlich wegfallen würden.

Durch das BuT-Bundesprogramm waren zusätzliche Stellen bzw. Stundenaufstockungen bei den hiesigen Haupt-, Ober- und Förderschulen (nur mit Schwerpunkt Lernen) sowie an den BBS geschaffen bzw. vorgenommen worden. Die Pauschalbeträge aus dem BuT laufen ebenfalls zum 31.12.2014 aus. Dies könnte Folgendes bedeuten:

- befristete Arbeitsverträge würden unter Umständen nicht verlängert
- ab 2015 wären weiterhin alle Haupt- und Oberschulen nur noch mit jeweils einer vom Land finanzierten Halbtagsstelle ausgestattet
- die IGS Nienburg wäre bei einer unveränderten Landesrichtlinie weiterhin unverorgt
- die Schulsozialarbeiterstelle an der Hauptschule Eystrup würde zum 01.08.2015 frei werden und an eine der drei übrig bleibenden Förderschulen Lernen verlagert werden können
- sofern keine weiteren Hauptschulen auslaufen oder zusammengelegt würden, wären die restlichen beiden Förderschulen Lernen unverorgt

- die BBS Nienburg hätten weiterhin zwei vom Land finanzierte Stellen, von denen eine vom Landkreis anteilig mitfinanziert werde und die dritte BuT-Stelle wegfallen würde.

Des Weiteren teilt KAR Niemeyer mit, dass die zukünftige Finanzierungsfrage noch offen sei. Vor dieser Aufgabe stünden alle nds. Landkreise, was kürzlich als Tagesordnungspunkt auf der letzten Schulamtsleitertagung war. Die recht späte Festlegung des Landes gestalte sich in den Landkreisen schwierig, da laufende Arbeitsverträge auslaufen und die Kreise dadurch in Zugzwang geraten würden.

Vors. KTA Koch ergänzt, dass es gut wäre, wenn das Land die Richtlinie weiterführen würde, um auch eine bessere Planungssicherheit zu haben.

KTA Höltke unterstreicht, dass Schulsozialarbeit sehr wichtig sei und dass selbst Gymnasien einen Bedarf an solchen Kräften durchaus hätten. Die gesellschaftlichen Bedingungen hätten sich verändert und daher wäre eine Anpassung an die neuen Gegebenheiten sinnvoll. Es sei Aufgabe des Landes, die Rahmenbedingungen auf den Weg zu bringen.

KTA Brunschön ergänzt die Ausführungen von KAR Niemeyer, dass das Land Niedersachsen bereits eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2015 und 2016 eingestellt habe, was aber keine Aussage über das Bundesprogramm BuT bedeute. Er hoffe, dass bei einer Überarbeitung der Richtlinie die Schulformen IGS und Gymnasien mit aufgenommen würden.

KTA Brieber halte den Erhalt des Status Quo für das Mindeste, was bei einer Neuregelung erreicht werden müsse. Schulsozialarbeit stelle für ihn eine Vorleistung zur Prävention von Jugendsozialarbeit dar. Nach seiner Ansicht sollten auch Gymnasien von dieser Richtlinie profitieren können, da die Gymnasialquote heutzutage bei fast 50 % liege.



Protokoll zu TOP 4

2014/101

04.06.2014

Abschlussbericht Lernförderung 2013 und Fortsetzung der Maßnahme

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die aus Kreismitteln finanzierte offene Lernförderung wird auch in den Jahren 2015 bis 2017 fortgesetzt, die erforderlichen Mittel sind in die Haushalte 2015 bis 2017 einzustellen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

FBL Labode erläutert beide Anlagen der Sitzungsvorlage zur Lernförderung 2013. Die Statistik weiche von früher veröffentlichten Zahlen ab, da inzwischen eine genaue Abgrenzung der Unterrichtsstunden am Jahresende erfolge. Bisher sei ein Kurs immer komplett dem Jahr zugeordnet gewesen, in dem er begonnen habe. Das Ergebnis sei positiv zu werten. Die Lernförderung konnte im Bereich der BuT-geförderten Jugendlichen um ca. 750 Unterrichtsstunden erhöht werden. Die offene vom Landkreis finanzierte Lernförderung verzeichnete 2013 mehr als doppelt so viele Teilnehmer. Trotz Anlaufschwierigkeiten im ersten Jahr konnte die Zahl der Teilnehmenden dank der Schulsozialarbeit verbessert werden. Die Schulsozialarbeiter(innen) kümmern sich z. B. um die zeitliche Organisation in den Schulen, das Ausfüllen von Anträgen sowie die Gespräche mit Eltern.

FBL Labode ergänzt, dass die jährlichen Kosten im Rahmen von rund 50.000 € weit unter den ehemals veranschlagten Werten liegen würden. Sobald sich ein Kind mit einem Gutschein (BuT-Förderung) in einer Kleingruppe der offenen Lernförderung befinde, wäre der Kurs finanziert. Daher seien die erwarteten Kosten der Folgejahre mit lediglich rd. 50 T€ angesetzt.

KTA Höltke befürwortet die Fortsetzung der offenen Lernförderung aus Kreismitteln, da es ein sehr erfolgreiches Projekt der Politik darstelle, was die Verwaltung hervorragend umsetze. Dadurch würden z. B. Weiterbildungsangebote erhöht sowie Schulabbrecherquoten verringert.



Protokoll zu TOP 5

2014/099

04.06.2014

Vorstellung des Abschlussberichtes aus dem Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FBL Labode weist zu Beginn darauf hin, dass die Verwaltung die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung in der heutigen Sitzung vorstellen werde und Beschlüsse wegen der Komplexität des Themas erst in der nächsten Sitzung am 02.07.2014 vorgesehen seien.

In den letzten Jahren sei die Schulstruktur bereits in vielen Bereichen angepasst worden. Das sei u. a. durch die Aufhebung von Hauptschulen und die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen zu Oberschulen geschehen. Daneben standen qualitative Veränderungen wie z. B. energetische Sanierungen, Bau von Mensen/Sporthallen, Ausbau von Schulstandorten sowie Aufbau neuer Schulformen im Vordergrund.

Der kontinuierliche Prozess der Neuausrichtung der Schullandschaft im Landkreis zeige aufgrund der demografischen Entwicklung eine Richtung weg von Hauptschulen hin zu Oberschulen und Integrierten Gesamtschulen. Bereits im Jahre 2010/2011 habe ein erster Arbeitskreis Empfehlungen erarbeitet, die teilweise umgesetzt wurden. Die Arbeit des zweiten Arbeitskreises zeige, dass es sich um langfristige Aktivitäten handele. Der in der aktuellen Kreistagsperiode von der Kreispolitik eingesetzte Arbeitskreis setzte sich zusammen aus folgenden Vertretungen: aller im Kreistag vertretenen Parteien, des Kreiseltern- und –schulerrats, der Hauptverwaltungsbeamten, der Landesschulbehörde, Vertretungen der Schulformen Förderschule, Oberschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium, Behindertenbeirat, VLN, des Schulträgers der Stadt Nienburg und der Verwaltung des Landkreises.

Der Arbeitskreis habe in 12 Sitzungen auf der Basis von umfangreichen Datenerhebungen die vorliegenden Empfehlungen erarbeitet. Zugrunde gelegt wurden anfangs folgende erarbeitete Rahmenbedingungen: 1. Orientierung an den bestehenden Schulstandorten und den dort vorhandenen Räumlichkeiten, 2. Untersuchung über schulische Verflechtungsbereiche hinweg, 3. keine Bewertung pädagogischer Kon-

zepte einzelner Schulen, 4. Heranziehung des Konzeptes des KGST-Vergleichsrings (KGST = Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) für die Standortvergleiche der Oberschulen und 5. Zwischen-/Übergangslösungen bei fehlenden Möglichkeiten einer sofortigen Umsetzbarkeit einer dauerhaften Lösung.

In einem nächsten Schritt habe der Schulausschuss in seiner Sitzung am 09.10.2013 die Dreizügigkeit sowie die neuen Verflechtungsbereiche festgelegt. Der Standort Uchte wurde wegen seiner Lage und der Standort Hoya wegen der bereits erfolgten Neuorganisation als gesetzt betrachtet. Die Verwaltung sei der Auffassung, dass Schulstandorte mit dauerhaften Außenstellen nach den jüngsten Äußerungen der Kultusministerin künftig nicht mehr genehmigungsfähig seien. Sog. Z-Kurse seien ein Element an einer Oberschule mit einem gymnasialen Zweig, und diese würden für eine Genehmigung mehr Schüler(innen) erfordern.

Das Modell der KGST wurde auf Bundesebene für den Vergleich von Schulstandorten entwickelt und auf Nienburger Verhältnisse angepasst. Es wurde veröffentlicht, um eine Transparenz der Bewertung zu ermöglichen. Die erst kürzlich getroffene Entscheidung des Rates der Stadt Nienburg zur dortigen Schulentwicklung und die möglichen Auswirkungen auf die Standorte Heemsen und Steimbke bei der vorliegenden Empfehlung des Arbeitskreises konnten nicht mehr berücksichtigt werden. Es liege nunmehr an den politischen Gremien, die ausgearbeiteten Vorschläge zu bewerten und ggf. weitere Kriterien für die Entscheidung festzulegen. FBL Labode fügt in diesem Zusammenhang hinzu, dass den anwesenden Ausschussmitgliedern außerdem Anlagen zur Drucksache Nr. 2014/099 vorliegen würden (Resolutionen des Gemeinderates Steyerberg und des Samtgemeinderates Liebenau sowie eine Stellungnahme der Samtgemeinde Heemsen) und diese dem Protokoll als

/ **Anlage 1** beigefügt werden.

Abschließend nennt FBL Labode die Empfehlungen des Arbeitskreises für die künftigen Standorte der Oberschulen für den Verflechtungsbereich Marklohe-Liebenau-Steyerberg => Marklohe, für den Verflechtungsbereich Landesbergen-Stolzenau-Rehburg-Loccum => Loccum und für den Verflechtungsbereich Heemsen-Steimbke => Steimbke.

Im Bereich der vom Land beschlossenen auslaufenden Förderschulen Lernen werden alle fünf Standorte zum 01.08.2018 am Standort Nienburg zusammengefasst. Übergangsweise werden zum 01.08.2015 die Standorte Rehburg und Uchte zu Rehburg und Nienburg und Pennigsehl zu Nienburg zusammengefasst.

Für die Gymnasien in Stolzenau und Hoya werde die Erreichbarkeit aus den Nachbargemeinden hin zum Schulstandort verbessert. Daneben sollten die Samtgemeinden Heemsen und Marklohe neben den Gymnasien in Nienburg auch Hoya (zur Sicherung der Schülerzahlen) als planerischer Einzugsbereich zugeordnet werden. Schließlich sollten noch bestehende Schulbezirke zum 01.08.2015 aufgehoben werden und für die neuen Oberschulen keine mehr eingerichtet werden.

Abschließend werde es seitens des Arbeitskreises als vorteilhaft angesehen, die Trägerschaft der Sekundarschulen in der Stadt Nienburg durch den Landkreis zu übernehmen und darüber mit der Stadt Nienburg Verhandlungen aufzunehmen.

/ KAR Niemeyer stellt die Vorgehensweise der Bewertungen anhand der KGST-Tabelle dar. Die Power-Point-Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 2 und 3** bei.

KTA Plate verdeutlicht die wesentliche Bedeutung der Auswirkungen der abzustimmenden Schulentwicklungsplanung und begrüßt die objektive Auseinandersetzung mit den Beurteilungskriterien. Doch nach intensivem Studium des Arbeitspapiers würden für ihn ein paar Bewertungskriterien und deren Multiplikatoren unlogisch und nicht transparent erscheinen. Daher hinterfrage er lediglich die Ergebnisse des Arbeitskreises. Diesbezüglich stellt er drei Beispiele aus dem Verflechtungsbereich Liebenau-Marklohe-Steyerberg vor, die nach seiner Auffassung unlogisch bzw. widersprüchlich erscheinen:

1. Jahreskosten:

Bei mehr als der Hälfte der Kriterien würden Jahreskosten des zukünftigen Standortes auf Basis von m² berücksichtigt. Im beispielhaften Vergleich zwischen jährlichen kalkulatorischen Kosten (Kriterium 104) von 25 T€ mit 54 Maximalpunkten und jährlichen Bewirtschaftungskosten (Kriterium 103) von 160 T€ mit 57 Maximalpunkten entstehe nach seiner Auffassung ein Missverhältnis zwischen Bewertungspunkten und geldwertem Volumen. Es gebe daher keinen Grund, den Geldwert beim Bewertungskriterium Nr. 104 fünfmal höher zu bewerten als bei Nr. 103.

Darüber hinaus sei unverständlich, warum eine Kostenbetrachtung am zukünftigen Standort unterbleibe und sich die Bewertungsmatrix lediglich auf Kosten aus der Vergangenheit beziehe.

Des Weiteren würde das Kriterium Nr. 211 „Gebäudezustand/Stand der Technik“ nicht in Geldwerten ausgedrückt.

Er hat den Wunsch, zukünftige gut prognostizierbare Kosten zu vergleichen. Eine entsprechende Ergänzung solch einer Kostenermittlung sei in den vorliegenden Gutachten mit wenig Aufwand nachträglich möglich.

Bevor die zukünftigen Kosten (z. B. energetische Sanierung in Marklohe) nicht abschließend geklärt würden, wäre es leichtfertig, sich für den Standort Marklohe zu entscheiden.

2. Nachnutzungsmöglichkeiten (Kriterium 403):

Im vorgenannten Verflechtungsbereich würden zukünftig 8.000 - 10.000 m² leerer Schulraum entstehen. Bei abnehmenden Schülerzahlen komme eine schulische Nachnutzung kaum in Frage. Daher sollte das Bewertungskriterium auch außerschulische Nachnutzungen zulassen.

Im Vergleich der drei Schulstandorte befinde sich z. B. das Schulgebäude in Marklohe auf einem eigenen Grundstück mit der Option, die angrenzende Fläche entsprechend herzurichten und landwirtschaftlich oder kommunal nachzunutzen. In Liebenau und Steyerberg gebe es nicht wirklich eine solche Option. Daher sei die Punktevergabe unter diesem Aspekt neu zu überdenken.

3. Prognostizierte Schülerzahlen (Kriterium 302):

Zu einer langfristigen Oberschule gehöre die Dreizügigkeit. Die Prognose der Schülerzahlen lasse nur am Standort Liebenau eine gesicherte Dreizügigkeit erwarten, wobei Marklohe voraussichtlich knapp dreizügig wäre.

Abschließend bittet KTA Plate, sich genügend Zeit zu lassen und den einen oder anderen Punkt des Arbeitskreises zu überdenken, um die Entscheidung des Kreistages objektiv, verständlich und umfassend nachvollziehbar zu machen.

Für KTA Brieber sei die von KTA Plate genannte Prognose zu den Schülerzahlen in Liebenau nicht nachvollziehbar. Im SEK-I-Bereich würden im Jahr 2022 in Liebenau und Steyerberg nur sehr wenige Schüler zusammenkommen und für eine Dreizügig-

keit nicht ausreichen. Seitens der Pädagogen und dem Netzwerk der Schulleitungen sei eine Dreizügigkeit sinnvoller als eine Zweizügigkeit, so dass sich der Arbeitskreis einstimmig dafür ausgesprochen habe.

KTA Steinmann berichtet, dass die Arbeit des Arbeitskreises von der Samtgemeinde Mittelweser anerkannt werde. Es liege in der Natur der Sache, dass man objektiv auf den eigenen Standort schaue. Er verweist auf das Alleinstellungsmerkmal der Samtgemeinde, die neben einer nachhaltigen Dreizügigkeit durch die Kooperation zwischen der jetzigen Realschule und dem Gymnasium auch Z-Kurse anbieten könnte.

FBL Labode erläutert, dass Z-Kurse in der Regel bei Oberschulen mit einem gymnasialen Zweig eingerichtet würden. Da der Auftrag des Arbeitskreises nicht auf Z-Kurse ausgelegt war, könne dieses Kriterium im Nachhinein nicht gewertet werden. Laut Kultusministerium seien mind. 75 Schüler erforderlich, um sog. Z-Kurse anbieten zu können. Langfristig gesehen, schaffe es die Samtgemeinde Mittelweser nicht, diesen Wert aufrecht zu halten.

KTA Sanftleben ergänzt zu den Ausführungen von KTA Steinmann, dass bestehende pädagogische Konzepte nicht bewertet wurden. Nach der Neuordnung der Schulstandorte müssten die Schulen neue Konzepte erstellen.

KTA Heuer führt aus, dass die CDU-Fraktion die Ergebnisse des Arbeitskreises akzeptiere. Die Fraktion berate noch und habe derzeit kein abschließendes Ergebnis dazu. Zur Frage der Zügigkeit, war die CDU-Fraktion für eine Zweizügigkeit und damit für den Erhalt von vier statt drei Standorten. Dies hätten auch einige Lehrkräfte begrüßt, so dass es dann Jahrgänge geben würde, die keine überfüllten Klassen hätten. Wäre der Arbeitskreis dem Vorschlag einer Zweizügigkeit gefolgt, so hätte man vermutlich ein anderes Ergebnis mit einem Standort mehr gehabt. Die CDU-Fraktion akzeptiere das Ergebnis zum Verflechtungsbereich Steimbke-Heemsen, mahnt aber gleichzeitig, keine voreiligen Entscheidungen zu treffen, solange die Stadt Nienburg ihre Schulentwicklungsplanung nicht vollendet habe.

KTA Werner berichtet, dass der Nienburger Stadtrat am 27.05.14 mit 24 Ja-Stimmen für die Umsetzung einer vierzügigen integrativen Schule gestimmt habe. Dieses Ergebnis liege jedoch nach dem Abschluss der Arbeit des Arbeitskreises des Landkreises. Des Weiteren merkt er an, dass der Arbeitskreis nur Vorschläge erarbeitet habe, die jetzt politisch und pädagogisch zu diskutieren seien. Bezogen auf die Verflechtungsbereiche gebe es einzelne Gewinnerstandorte. In einer Gesamtsicht aller Standorte sei für ihn fraglich, ob die Einzelergebnisse nebeneinander so akzeptabel seien. Was würde passieren, wenn in Marklohe eine Realschule bliebe? Könnten ggf. auch andere Standorte eine Realschule halten? Und wäre eine Realschule nicht eine gute Ergänzung im Raum Mittelweser? Was passiert, wenn sich Eltern nicht für die Gewinnerstandorte entscheiden? Man sollte daher den Raum Mittelweser nicht aus den Augen lassen. Für den nächsten Schulausschuss am 02.07.14 schlägt er vor, die Schulform Realschule in Marklohe zu belassen und diese in Kooperation zum Schulstandort in der Samtgemeinde Mittelweser zu sehen.

KTA Cunow fügt den Ausführungen von KTA Werner hinzu, dass es unmöglich sei, in jedem Zipfel des Landkreises einen Schulstandort zu haben. Neben dem Norden und dem Süden des Kreises müsste auf eine gleichmäßige Verteilung geachtet werden. Seiner Meinung nach sei die Schulform Oberschule gut gewählt, denn welche Schule

würden Hauptschüler wählen, wenn es nur noch Realschulen, Gymnasien und eine Gesamtschule gebe?

Zu den Ausführungen von KTA Plate führt KTA Cunow aus, dass der umfangreiche Bericht die Rückendeckung der Samtgemeinde Mittelweser deutlich mache. Darüber hinaus verstehe er nicht, warum Schüler(innen) aus Standorten mit der größten Anzahl von Schüler(innen) auf andere Standorte verteilt werden sollten.

KTA Höltke erinnert daran, dass die Empfehlung des Arbeitskreises leider nicht alle Schulen betreffe. Es sei verständlich, dass die davon betroffenen Gemeinden, sich dazu äußern würden. Der demografische Wandel lasse allerdings nicht zu, alle SEK-I-Standorte aufrecht zu erhalten. Jede Gemeinde würde für ihren Standort argumentieren. Auch sie würde sich für den Bereich Liebenau und Marklohe wünschen, dass beide Standorte erhalten blieben. Doch die Lösung dieses Problems dürfe nicht länger hinausgezögert und von Jahr zu Jahr verschoben werden. Ansonsten würden ggf. gute Schulstandorte wegbrechen, da kein Gesamtkonzept dahinterstecke. Daher plädiere sie, den Empfehlungen des Arbeitskreises zu folgen.

Elternvertreter Rennhack fasst zusammen, dass es viele Pro und Contras bei diesem Prozess gebe. Er finde es fatal, dass die zuvor abgestimmten Kriterien von einigen in Frage gestellt würden. Das Gremium habe kreisübergreifend ohne Kirchturmdenken gearbeitet. Daneben schlägt er vor, dass die Verwaltung rechtlich prüfen sollte, ob eine Schule mit zwei Standorten, d. h. mit einer Außenstelle, genehmigungsfähig sei. Wenn das bejaht würde, dann sollte man dazu weitere Diskussionen führen. Zu der Standortdiskussion der Oberschulstandorte fügt er hinzu, dass es besser wäre, wenn in der Karte nicht nur die übrig gebliebenen Oberschulen sondern auch die Gymnasien eingezeichnet werden würden. Dann würde man sehen, dass die betroffenen Standorte jeweils über vorhandene Schulangebote verfügen. Immerhin würden bereits jetzt schon annähernd 50 % der Schüler Gymnasien anwählen. Er unterstützt die Aussage von KTA Höltke, dass endlich eine Entscheidung getroffen werden sollte, damit Verunsicherungen ausgeräumt würden.

KTA Brunschön pflichtet Elternvertreter Rennhack bei. Die SPD-Fraktion habe ebenfalls noch nicht abschließend beraten. Er spricht dem Arbeitskreis und deren Arbeit seine Hochachtung aus. Da müsse man schon gute Argumente haben, um eine andere Richtung einzuschlagen und nicht der Empfehlung des Arbeitskreises zu folgen. Wenn man jetzt anfangen würde, sich vereinzelte Kriterien auszusuchen und diese dann zu zerreden, dann wäre das Gesamtergebnis nicht mehr verwertbar. Die SPD-Fraktion sei eindeutig für die Dreizügigkeit. Auch würde eine zusätzliche Schule in der Samtgemeinde Mittelweser seiner Ansicht nach nichts bringen. In Stolzenau gebe es immerhin noch ein Gymnasium, eine Förderschule Stolzenau und die Freie Schule Mittelweser und wäre somit kein weißer Fleck auf der Landkarte.

KTA Plate mahnt, die Kreispolitik solle sich die Möglichkeit offen lassen ggf. Änderungen des Abschlussberichtes vorzunehmen.

KTA Brieber weist KTA Plate darauf hin, dass von den in der Bewertungsmatrix genannten Geburtenzahlen vorab 50 % Gymnasiasten und IGS-Schüler abzuziehen seien und die dann noch verbleibenden Kinder den Oberschulen zugerechnet werden könnten.

KTA Leseberg sagt, dass die Dreizügigkeit aus pädagogischen Gründen wichtig sei und so auch von Seiten der Schulleitungen bestätigt werde. Daneben seien nicht mehr genügend Schüler(innen) vorhanden. Er habe Verständnis für die Gemeinden, deren Standort nicht ausgewählt wurde, dass diese Punkte herausuchen, wodurch sie benachteiligt würden. Es sei verständlich, dass jede Gemeinde für ihren Standort kämpfe. Bei solchen Entscheidungen werde es immer Befürworter und Gegner geben. Die WG-Fraktion findet es besser jetzt eine Entscheidung zu treffen, als zu lange zu warten.

KTA Sanftleben führt aus, dass sich die Grünen-Fraktion ebenfalls gut mit den Empfehlungen des Arbeitskreises anfreunden könne. Er verstehe, dass aus einigen Kommunen Stellungnahmen vorliegen, die zum Ziel hätten, die Bewertungskriterien in Frage zu stellen bzw. Erklärungen anfordern. Die Verwaltung sei jetzt am Zug, die Stellungnahmen zum Anlass zu nehmen und daraus einen offenen Dialog zu gestalten und ggf. zu einer neuen Gewichtung zu kommen. Ob es dadurch zu einer komplett anderen Planung komme, dass sei ungewiss.

KTA Brieber führt zum Verflechtungsbereich Heemsen-Steimbke aus, dass es in 2018 perspektivisch rd. 100 Kinder geben werde, von denen ca. die Hälfte für eine Oberschule in Frage käme. Allein diese Zahl reiche nicht für eine dreizügige Oberschule aus. Daher seien die Schülerzahlen aus dem Stadtbereich Nienburg von entscheidender Bedeutung.

Vors. KTA Koch fasst zusammen, dass viele sachliche Themen angesprochen wurden und er habe volles Verständnis dafür, dass jeder für seine Schule kämpfe. Im Arbeitskreis habe man über Drei- und Zweizügigkeit sowie vier oder drei Standorte beraten. Er würde es begrüßen, wenn sich die Fraktionen gemeinsam abstimmen würden. Von der Stadt Nienburg war eine Vertreterin im Arbeitskreis anwesend. Sie signalisierte, dass die Stadt sich nicht dagegen sperren möchte, Schüler(innen) am Stadtrand zu Heemsen und Steimbke auch dort beschulen zu lassen. KTA Koch führt weiter aus, dass die Ortsräte Holtorf und Erichshagen kürzlich in deren Sitzungen entschieden hätten, dass die Schüler(innen) aus den beiden genannten Ortsteilen Nienburgs eher nach Heemsen und Steimbke gehen würden. Damit wäre ggf. die Dreizügigkeit an den Oberschulen in Heemsen und Steimbke gegeben.

Auf Nachfrage von KTA Werner führt Landrat Kohlmeier aus, dass man am Beispiel der Schulentwicklungsplanung gesehen habe, dass ein ständiger Austausch zwischen Landkreis und Stadt erfolgt sei, dass die Stadt Nienburg aber erst recht spät zu einer Entscheidung gekommen sei. KTA Werner äußert abschließend die Bitte nach einer engen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis.



Protokoll zu TOP 6

04.06.2014

Mitteilungen/Anfragen

keine



Protokoll zu TOP 7.1

04.06.2014

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Liebenau

Beratungsgang:

Liebenaus Samtgemeindebürgermeister Eisner bedankt sich beim Schulausschuss und beim Arbeitskreis für die geleistete Arbeit. Er bittet darum, sich mit der Stellungnahme der Samtgemeinde Liebenau ausführlich zu befassen und nachvollziehbare Antworten zu geben. Wenn die Kommune Antworten bekomme, die alle Zweifel widerlegen, dann würden er und KTA Plate die Letzten sein, die sich gegen die Empfehlung des Arbeitskreises stellen.



Protokoll zu TOP 7.2

04.06.2014

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Stolzenau

Beratungsgang:

Frau Brüggemann (Elternvertreterin aus Stolzenau) bemängelt, dass das pädagogische Konzept, was für Eltern sehr wichtig sei, nicht zur Sprache gekommen sei. Sie fragt, wann dieses berücksichtigt werde. In erster Linie gehe es den Eltern um den Schulstandort und nicht um die Frage nach den Kosten.

FBL Labode antwortet, dass schulische und pädagogische Konzepte erst dann bewertet werden könnten, nachdem die neuen Schulstandorte festgelegt wurden und dann neue Konzepte vorlägen.

Frau Brüggemann führt weiter aus, dass es für Eltern schwer nachvollziehbar sei, wenn die Schüler(innen) aus der Samtgemeinde Mittelweser eine Dreizügigkeit aufweisen, und die 118 Schüler(innen) dann eine Busfahrt nach Loccum in Kauf nehmen müssten. Die Eltern hätten sich bewusst für den Standort Stolzenau entschieden.

FBL Labode erwidert, dass im Gegensatz zum ersten Arbeitskreis, wo jede Gemeinde einen Schulstandort behalten sollte, nur noch drei Standorte rechnerisch basierend auf den Zahlen der nächsten 10 Jahre übrig bleiben würden. Zu Recht gehe es nicht um den Wohnort sondern um den schulischen Verflechtungsbereich.

KAR Niemeyer ergänzt, dass sich die Bewertungsmatrix u. a. auf die Entfernungskilometer beziehe. Im Verflechtungsbereich Landesbergen-Stolzenau-Loccum weise Stolzenau etwas höhere Geburtenzahlen aus, aber im Endergebnis seien es unabhängig vom zu wählenden Schulstandort ca. 2/3 Schüler(innen), die fahren müssten.



Protokoll zu TOP 7.3

04.06.2014

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Steyerberg

Beratungsgang:

Herr Hollstein aus Steyerberg (Steyerberger Schulausschussvorsitzender und Fraktionssprecher der SPD) fragt, ob es neben der vom Kreistag beschlossenen Integrierten Gesamtschule (IGS) in Nienburg auch die Idee einer weiteren IGS für den Südkreis gegeben hätte.

FBL Labode antwortet, dass eine IGS mit einer nachweislichen Vierzügigkeit genehmigungsfähig sei.

KTA Briber merkt an, dass eine vierzügige Schule im Norden und eine im Süden noch mehr Schulschließungen erfordern würden.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Hollstein erläutert KAR Niemeyer, dass die bewerteten Fahrkilometer vom Wohnort zum Schulstandort dann als „gut erreichbar“ gelten, wenn die Strecke max. 15 Km betrage.

Auf die nächste Nachfrage von Herrn Hollstein bezüglich der Finanzzahlen in der Bewertung, führt KAR Niemeyer aus, dass beim Kriterium des Gebäudezustandes Gutachten von Architekten zusätzlich beauftragt wurden. FBL Labode ergänzt, wenn allein die Kosten als Entscheidungsgrundlage hätten dienen sollen, dann müsste ein deutlich umfangreicherer Auftrag an den Architekten ergehen.

Abschließend weist Herr Hollstein darauf hin, dass im KGST-Bericht stehen würde, dass die Rückzahlung erhaltener Fördermittel ein K.O.-Kriterium für eine Schließung bedeuten würden. In Steyerberg habe die Ganztagsschule der Hauptschule rd. 1 Mio. € Bundesförderung erhalten.

FBL Labode und KAR Niemeyer klären auf, dass der Arbeitskreis den KGST-Bericht nicht zu 100 % eins zu eins übernommen habe. Das Kriterium der IZBB-Förderung sei als Zusatzkriterium einbezogen worden. Bezüglich der Fördermittel müsse lediglich eine Schule den Zweck „Ganztagsschule“ weiter erfüllen, egal ob Grund- oder Hauptschule. Diese Information habe man schriftlich von der Landesschulbehörde Hannover erhalten.



Protokoll zu TOP 7.4

04.06.2014

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Stolzenau II

Beratungsgang:

Auf Nachfrage vom Stolzenauer Realschulleiter Seiler zur Genehmigungsfähigkeit von Außenstellen antwortet FBL Labode, dass sich seine Aussage auf die Information der Kultusministerin beziehe. Diese habe in einer Sitzung des Niedersächsischen Landkreistages gesagt, dass Schulstandorte, die mehrere Kilometer auseinander liegen würden, als Außenstellen nicht akzeptabel seien.



Protokoll zu TOP 7.5

04.06.2014

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Stolzenau III

Beratungsgang:

Ein Bürger aus Stolzenau nimmt die Arbeit der Schulentwicklungsplanung sehr ernst. Die Bewertungszahlen seien für ihn als Laien jedoch diffus. Seiner Meinung nach sollte die Pädagogik mehr bewertet werden, anstatt die zu fahrenden Kilometer vom Wohnort zum nächsten Schulstandort. Er ist der Auffassung, dass das Ergebnis bezüglich Loccum gegenüber Stolzenau nochmals überdacht werden sollte.

Landrat Kohlmeier begrüßt ausdrücklich, dass sich die Bürger(innen) für die Arbeit zur Schulentwicklungsplanung interessieren würden. Im Verflechtungsbereich Landesbergen-Stolzenau-Loccum gehe es um 205 Schüler(innen). Setzt man den 15 Km-Radius um Stolzenau, so liegen nur 126 Schüler(innen) in diesem „gut erreichbaren“ Radius. Im Fall von Loccum seien es 171 Schüler(innen). Deshalb sei bei diesem speziellen Kriterium Loccum besser bewertet als Stolzenau.



Protokoll zu TOP 7.6

04.06.2014

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Mittelweser

Beratungsgang:

Auf Nachfrage von Herrn Hövel aus der Samtgemeinde Mittelweser zum Thema Abwanderungsgefahr erwidert KAR Niemeyer, dass man erste Erfahrungswerte aus dem Anwahlverhalten bei der neuen IGS in Nienburg genutzt habe. Je weiter weg ein Kind vom Schulstandort wohnt, desto geringer sei die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind diese Schule anwähle. Darüber hinaus habe man sich in Abstimmung mit der VLN auf einen 15 Km-Radius geeinigt, um eine Abgrenzung machen zu können.



Protokoll zu TOP 7.7

04.06.2014

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Stolzenau IV

Beratungsgang:

Stolzenaus stellv. Realschulleiter Schmidt verstehe nicht, warum Standorte mit Abwanderungsschülern mehr Punkte bekommen würden als Standorte ohne. Und dass das Land eine Außenstellenregelung ablehnen sollte, das glaube er nicht. Das jetzige Modell der geführten Außenstelle laufe seit einigen Jahren gut und er fragt, warum diese nicht in die Bewertung mit eingeflossen seien.

KAR Niemeyer antwortet, dass der Arbeitskreis das Thema Außenstellen und Nebengebäude beraten und sich dagegen entschieden habe. Die bestehende Außenstelle sei lediglich eine aus der Not geborene Zwischen- bzw. Behelfslösung gewesen (Aufhebung der Orientierungsstufen). FBL Labode ergänzt, dass jede Gemeinde sicherlich weitere Räume in der Nähe gefunden hätte. Vorliegend wurden alle Standorte mit dem gleichen Maß betrachtet.



Protokoll zu TOP 7.8

04.06.2014

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Stolzenau V

Beratungsgang:

Frau Mohrmann aus Stolzenau merkt an, dass der Elternwille berücksichtigt werden sollte. Nach ihrer Einschätzung würden derzeit Realschüler Gymnasien und Hauptschüler Realschulen besuchen. Was würde dieses Szenario in der weiteren Entwicklung auslösen? Sie ist der Auffassung, dass, wenn der Schulstandort Loccum bleiben würde, die Stolzenauer Eltern eher abwandern oder ihr Kind auf einer anderen Schule als in Loccum anmelden würden.

Landrat Kohlmeier stellt klar, dass Frau Mohrmanns Aussage eine These bleibe, die nicht im Vorfeld belegbar sei.



Protokoll zu TOP 7.9

04.06.2014

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Heemsen

Beratungsgang:

Heemsens Samtgemeindebürgermeister Koop begrüßt seitens des Samtgemeindevorstandes die objektive Arbeit des Arbeitskreises. Die Vorgehensweise finde er richtig. Mittelfristig sehe er in den Standorten Heemsen und Steimbke aber eine Chance. Hierzu würden weitere Gespräche zwischen Stadt Nienburg und Landkreis Nienburg benötigt, um weitere Erkenntnisse zu bekommen.



Protokoll zu TOP 7.10

04.06.2014

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Stolzenau VI

Beratungsgang:

Frau Brüggemann fragt, ob es neben der Planung basierend auf 10 Jahren auch Planungen basierend auf 15-20 Jahren gebe.

Landrat Kohlmeier antwortet, dass man nicht wissen könne, wie sich die Schulentwicklung in 20-30 Jahren verändern werde. Daher habe man vorerst mit einem 10jährigen Zeitraum gerechnet. Daneben merkt er an, dass Stolzenau kein weißer Fleck bleiben würde, da sich an dem Standort noch weitere Schulen befänden. Er bittet, sich in die Lage der anderen Gemeinden zu versetzen und den Prozess als Gesamtheit auch aus anderen Perspektiven zu betrachten, losgelöst vom eigenen Standort.

KAR Niemeyer ergänzt, dass Kommunen und Schulen zu Stellungnahmen aufgefordert wurden. Er bittet Frau Mohrmann und andere Zuhörer(innen), sich bei offenen gebliebenen Fragen an die Schule oder an die Kommune zu wenden, um die Fragen ggf. in deren Stellungnahmen einfließen zu lassen



Protokoll zu TOP 7.11

04.06.2014

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Mittelweser II

Beratungsgang:

Mittelwesers Samtgemeindebürgermeister Müller erkennt die Arbeit im Schulausschuss sowie im Arbeitskreis an. Er vermisst die Bewertung der pädagogischen Konzepte und bestehender Modelle (z. B. Z-Kurse). Er regt an, das für die Bewertung angenommene Anwahlverhalten wegzulassen und in einem bestimmten Zeitrahmen zu schauen, wie sich das Anwahlverhalten verändern werde, um darauf dann zu reagieren.



Protokoll zu TOP 7.12

04.06.2014

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; SEP – Stolzenau VII

Beratungsgang:

Auf Nachfrage von Frau Brüggemann aus Stolzenau erläutert KAR Niemeyer, dass Zuwanderungen aus anderen Landkreisen in der Bewertungsmatrix nicht berücksichtigt wurden.